

BERICHTSENTWURF

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2023

des

Abwasserzweckverbandes
Döbeln-Jahnatal,
Döbeln

NICHT UNTERSCHRIEBENES

UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.

Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Breitscheidtstraße 32
06886 Lutherstadt Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Vorbemerkungen	2
I. Prüfungsauftrag	2
II. Inhalt und Umfang der Prüfung	3
B. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
III. Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023	7
IV. Finanzlage des Abwasserzweckverbandes	8
C. Prüfungsfeststellungen und Folgerungen im Einzelnen	9
I. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	9
II. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023	9
1. Erlassverfahren	9
2. Inhalt des Wirtschaftsplanes	9
III. Haushaltssicherungskonzept	10
IV. Rechnungswesen und Jahresabschluss 2023	10
1. Belegprüfung	10
2. Kassenwesen	10
3. Mahn- und Vollstreckungsverfahren	10
4. Erhebung von Umlagen	10
5. Jahresabschluss 2023	11
V. Vergütungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitgliedern	12
1. Lieferungen und Leistungen	12
2. Leihgelder	12
VI. Verzinsung des Eigenkapitals	12
D. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	13

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Vorbemerkungen

I. Prüfungsauftrag

Der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln, erteilte uns den Auftrag, die örtliche Prüfung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 103 ff. Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) des Wirtschaftsjahres 2023 für den

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Döbeln,

- im Folgenden auch „Verband“ genannt -

durchzuführen.

Die Beauftragung erfolgte aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11. März 2024.

Der Verband hat den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der satzungsgemäß anzuwendenden Vorschriften für Eigenbetriebe aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiterzuleiten.

Die örtliche Prüfung kann nach § 103 SächsGemO u. a. durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Der Verband bedient sich zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 103 SächsGemO einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" i. d. F. vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

II. Inhalt und Umfang der Prüfung

Für den Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gelten §§ 105 und 106 SächsGemO sowie § 14 i. V. mit § 13 Abs. 1 und 2 Kommunale Prüfverordnung (Kom-PrüfVO). Daraufhin wurde geprüft, ob

- die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen der Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Verband, des Verbandes für die Verbandsmitglieder und des Verbandes zu anderen Betrieben der Verbandsmitglieder angemessen sind und
- das von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Weitere Aufgaben sind

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Der von uns geprüfte und unter dem 10. Juli 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2023 wurde berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung am 11. Juli 2024 in unserem Büro in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat. Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

B. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

- Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband).
- Satzungen: Folgende Satzungen liegen zum Prüfungszeitraum vor:
- Verbandssatzung vom 9. Juli 2007 einschließlich der letzten Änderungssatzung vom 27. November 2023,
 - Gebührensatzung inklusive 1. Änderungssatzung vom 1. November 2021, 2. Änderungssatzung vom 28. November 2022 und 3. Änderungssatzung vom 27. November 2023,
 - Abwassersatzung vom 1. September 2021,
 - Verwaltungskostensatzung inklusive 2. Änderungssatzung vom 30. Dezember 2021,
 - Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwägungssatzung) vom 12. Dezember 2011 einschließlich der letzten Änderungssatzung vom 23. November 2020.
- Sitz: Döbeln.
- Verbandsmitglieder:
(Stand 31. Dezember 2023)
- Stadt Döbeln,
 - Gemeinde Großweitzschen,
 - Gemeinde Jahnatal.

Gegenstand des Zweckverbandes:	<p>Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG). Er hat zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Abwasserentsorgung zu mieten oder zu leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten.</p> <p>Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben kostendeckend und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Geschäftsführer ohne Anstellungsvertrag:	Herr Stephan Baillieu.
Organe des Zweckverbandes:	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung,- Verbandsvorsitzender.
Verbandsvorsitzender:	Herr Dirk Schilling, Bürgermeister der Gemeinde Jahnatal, Herr Sven Liebhauser, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln, Stellvertreter.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. September 2020 den Wechsel vom Privatrecht hin zum öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht beschlossen.

Wichtige Verträge:

- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung

Mit der OEWA (jetzt Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig/Veolia), besteht ein Betriebsführungsvertrag vom 22. Dezember 1999 (einschließlich diverser Nachträge) über den Betrieb der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen des Verbandes. Der Vertrag hat eine Laufzeit über den 31. Dezember 2022 hinaus. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablaufzeitraum durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

- Dienstleistungsverträge

Mit der OEWA (jetzt Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig/Veolia), bestehen zwei Dienstleistungsverträge vom 20. Juli 2000 (einschließlich diverser Nachträge) über die Erbringung von kaufmännischen, technischen und verwaltungstechnischen Dienstleistungen. Die Vertragslaufzeiten sind an den Betriebsführungsvertrag gekoppelt.

- Geschäftsbesorgungsvertrag

Mit dem Wasserverband Döbeln-Oschatz besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25. April/4. Dezember 2000 (einschließlich diverser Nachträge) über die Übernahme derjenigen Verwaltungsaufgaben des Verbandes, die nicht auf die Veolia, vormals OEWA, übertragen wurden. Der Vertrag endet, nach einer zwischenzeitlichen Verlängerung, zum 31. Dezember 2020, er wurde nicht bis zum 30. Juni 2020 gekündigt, diesbezüglich erfolgt eine weitere Verlängerung.

III. Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt folgendermaßen ab:

	EUR
1. Bilanzsumme:	102.419.574,35
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen:	97.341.092,83
- das Umlaufvermögen:	5.066.071,41
- den Rechnungsabgrenzungsposten:	12.410,11
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital:	20.450.413,97
- die Investitionszuschüsse:	35.632.531,55
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	3.558.307,00
- die Rückstellungen:	352.637,20
- die Verbindlichkeiten:	42.408.964,09
- den Rechnungsabgrenzungsposten:	16.720,54
2. Jahresgewinn:	1.137.368,96
- Erträge:	7.017.235,68
- Aufwendungen:	5.879.866,72

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.137 erzielt. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Gewinn von TEUR 622 geplant. Das Ergebnis ist damit um TEUR 515 höher als geplant.

IV. Finanzlage des Abwasserzweckverbandes

Der Verband weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 20.450 (Vorjahr: TEUR 19.313) sowie ein Barvermögen in Höhe von TEUR 2.734 (Vorjahr: TEUR 3.194) aus.

Die Veränderung des ausgewiesenen Barvermögens resultiert aus den im Wirtschaftsjahr erfolgten Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 2.292), Mittelabflüssen für Investitionen (TEUR 4.049), den Mittelzuflüssen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.239) und Mittelzuflüssen aus der Vereinnahmung von Investitionszuschüssen (TEUR 258) sowie Ertragszuschüssen (TEUR 77).

Das vorgesehene Investitionsbudget von TEUR 4.455 wurde um TEUR 404 unterschritten (tatsächlich durchgeführte Investitionen: TEUR 4.051). Die Unterschreitung des Investitionsplans ist zum Teil auf ungewöhnlich lange Bearbeitungszeiten behördlicher Genehmigungen zurückzuführen. Des Weiteren traten übliche Verzögerungen aufgrund von Planungsanpassungen und erhöhtem Koordinierungsaufwand bei Gemeinschaftsvorhaben mit Dritten auf.

Die Liquidität war jederzeit gegeben. Zur kontinuierlichen Liquiditätssicherung trug die Erhebung von Umlagen gegenüber den Mitgliedsgemeinden in Höhe von TEUR 735 bei (Umlage für öffentliche Straßenoberflächenentwässerung/STEA).

C. Prüfungsfeststellungen und Folgerungen im Einzelnen

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 11. September 2023 von der Verbandsversammlung festgestellt.

II. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023

1. Erlassverfahren

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan sowie Investitionsplan für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28. November 2022 mit Beschluss-Nr. 03/03/2022 beschlossen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Mittelsachsen vom 29. März 2023 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 genehmigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 2.190.991 wurde genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln am 17. April 2023 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal (Jahnataler Echo) am 26. April 2024 und im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen am 27. April 2024, damit zeitlich nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

2. Inhalt des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan des Verbandes besteht gemäß § 16 SächsEigBVO aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Verbandes sowie den gesetzlichen Vorschriften.

III. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für den Verband existiert nicht.

IV. Rechnungswesen und Jahresabschluss 2023

1. Belegprüfung

Die Buchführung und der Zahlungsverkehr werden durch die mit der kaufmännischen Dienstleistung beauftragten Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, durchgeführt.

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsgemäß geführt, die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2. Kassenwesen

Der Verband hat eine Kassenordnung erstellt, die aktuell gültig vom März 2012 vorliegt.

3. Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Die offenen Forderungen aus Beiträgen und Gebühren betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.524 (Vorjahr: TEUR 2.280). Zum Bilanzstichtag waren unter Berücksichtigung der Altersstruktur dieser Forderungen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 329) zu bilden.

Das Mahnwesen erfolgt EDV-gestützt hinsichtlich der Zahlungserinnerung und der Mahnung durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig. Das sich hieran anschließende Vollstreckungswesen wird durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, vorbereitet und erfolgt individuell bezogen durch den Verband.

4. Erhebung von Umlagen

Umlagen zur Abdeckung von aufgelaufenen Verlusten des Verbandes wurden aufgrund der grundsätzlichen kostendeckenden Erlöse nicht von der Verbandsversammlung beschlossen und auch nicht vom Verband erhoben. Umlagen wurden nur in Form von STEA erhoben.

5. Jahresabschluss 2023

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf dessen Wirtschaftsführung gemäß § 11 der Verbandssatzung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 58 Absatz 2 SächsKomZG unmittelbar Anwendung finden.

Nach § 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) finden auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen - ergänzt durch die Vorgaben der §§ 24 bis 30 SächsEigBVO - aufzustellen. Aus § 32 SächsEigBVO erwächst die Pflicht zur Prüfung. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG).

Der Verbandsvorsitzende erteilte uns aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11. März 2024 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie zur Prüfung des Lageberichts für 2023.

Nach dem hierzu vorliegenden Prüfungsbericht vom 10. Juli 2024 lässt sich folgendes Prüfungsergebnis ableiten:

- a) Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist gegeben.
- b) Kritische Einzelsachverhalte im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wurden nicht festgestellt.
- c) Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023, d. h.
 - der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung,
 - vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
 - der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss,
 - entspricht den gesetzlichen Vorschriften und
 - vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- d) Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

V. Vergütungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitgliedern

1. Lieferungen und Leistungen

Nach § 105 Nr. 2 SächsGemO sind die gegenseitigen Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband zu prüfen. § 13 SächsEigBVO schreibt vor, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband zu vergüten sind.

a) Vollständigkeit der abzurechnenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden unter anderem folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern unterhalten:

- Lieferungen und Leistungen der Abwasserentsorgung zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern sowie den Betrieben der Verbandsmitglieder.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

b) Prüfung der Angemessenheit der Vergütungen für Lieferungen und Leistungen

Gemäß § 105 Nr. 2 SächsGemO ist insbesondere zu prüfen, ob der Leistungsaustausch angemessen abgegolten wurde. Bei unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2. Leihgelder

Auskunftsgemäß sowie nach unseren Feststellungen fand im Wirtschaftsjahr 2023 kein Austausch von Leihgeldern oder anderen Liquiditätshilfen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband statt (außer STEA).

VI. Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 105 Nr. 3 SächsGemO ist die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu prüfen.

In den Gebührenkalkulationen der vergangenen Jahre erfolgte unter Beachtung der §§ 11 und 12 Sächsisches Kommunalabgabengesetz die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals (Anlagekapitals).

D. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln, entsprechend § 105 SächsGemO wird festgestellt, dass

- die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen und Lieferungen der Verbandsmitglieder für den Verband, des Verbandes für die Verbandsmitglieder und des Verbandes zu anderen Betrieben der Verbandsmitglieder angemessen sind.

Die Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Döbeln-Jahnatal, Döbeln, nicht entgegen.

Lutherstadt Wittenberg, 11. Juli 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft